

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2952

der Abgeordneten Birgit Bessin (AfD-Fraktion), Michael Hanko (AfD-Fraktion) und Volker Nothing (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/8088

Belastung der Verwaltungsgerichtsbarkeit durch Asylverfahren sowie durch ausländerrechtliche Verfahren von Prozessparteien aus der Ukraine

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin der Justiz die Kleine Anfrage wie folgt:

Von Juli 2022 bis Juni 2023 wurden bundesweit 271 654 Asylverfahren gestellt.¹ Im selben Zeitraum wurden zusätzlich rund 1,1 Millionen Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine in Deutschland erfasst, die jedoch keinen Asylantrag stellen müssen.² Die hohe Zahl von durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) mangels Asylgrund ergehenden ablehnenden Asylbescheiden führt zu einer hohen Anzahl verwaltungsgerichtlicher Klagen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie lange war die durchschnittliche Dauer asylrechtlicher

a) Hauptsacheverfahren,

b) Eilverfahren

an den Verwaltungsgerichten des Landes Brandenburg in den Jahren 2015 bis (einschließlich zum zweiten Quartal) 2023 jeweils?

Zu Frage 1: Die durchschnittliche Verfahrensdauer asylrechtlicher Haupt- und Eilverfahren in den Jahren 2015 bis 2022 sowie im ersten und zweiten Quartal 2023 ist in der Übersicht in Anlage 1 in den Spalten 2 (Hauptverfahren) und 3 (Eilverfahren) dargestellt.

2. In welcher Zeitspanne lag die Verfahrensdauer asylrechtlicher

a) Hauptsacheverfahren,

¹ Vgl. Webseite des BAMF zu „Aktuelle Zahlen (06/2023)“, https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/AsylinZahlen/aktuelle-zahlen-juni-2023.pdf?__blob=publicationFile&v=2, abgerufen am 17.07.2023; Statista zu „Anzahl der Erstanträge in Deutschland“, <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/151124/umfrage/asylantraege-in-deutschland/>, abgerufen am 17.07.2023.

² Vgl. Statista zu „Gesamtzahl der offiziell gezählten Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine in Deutschland“, <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1294820/umfrage/kriegsfluechtlinge-aus-der-ukraine-in-deutschland/>, abgerufen am 17.07.2023.

b) Eilverfahren

in den Jahren 2015 bis 2022 jeweils? Bitte die Anzahl der Monate vom Beginn bis zum Ende angeben.

Zu Frage 2: Die Dauer der erledigten Verfahren wird in der Justizstatistik in festgelegten Zeitabschnitten ausgewiesen. Die Anzahl der in den Jahren 2015 bis 2022 in den einzelnen Zeitabschnitten erledigten Verfahren ist aus der Übersicht in Anlage 2 ersichtlich.

3. Wie viele

a) Hauptsacheverfahren,

b) Eilverfahren

sind an den Verwaltungsgerichten des Landes Brandenburg in den Jahren 2015 bis (einschließlich zum Ende des zweiten Quartals) 2023 jeweils anhängig geworden?

Zu Frage 3: Die Anzahl der bei den Verwaltungsgerichten in den Jahren 2015 bis 2022 sowie im ersten und zweiten Quartal 2023 eingegangenen Verfahren sind in der Übersicht in Anlage 1 in den Spalten 6 bis 9 dargestellt. Hierbei werden die Eingänge der verwaltungsgerichtlichen Verfahren insgesamt und als Darunter-Position die Anzahl der Asylverfahren – jeweils getrennt nach Haupt- und Eilverfahren – ausgewiesen.

4. Wie wirkte sich diese Entwicklung in den Jahren 2015 bis 2023 jeweils auf die durchschnittliche Verfahrensdauer anderer Verwaltungsgerichtszweige außerhalb des Asylrechts aus?

Zu Frage 4: Die durchschnittliche Verfahrensdauer der übrigen verwaltungsgerichtlichen Verfahren (sog. „klassische Verfahren“) wird in der Übersicht in Anlage 1 in den Spalten 4 und 5, ebenfalls getrennt für Haupt- und Eilverfahren, ausgewiesen.

Angesichts der hohen Anzahl von Asylverfahren insbesondere in den Jahren 2016 bis 2018 hat sich die Verfahrensdauer sowohl der Asylverfahren als auch der klassischen Verfahren bei den Verwaltungsgerichten in den letzten Jahren verlängert.

Durch die Ausbringung zusätzlicher Stellen im richterlichen Dienst und in den Folgediensten konnte mittlerweile eine personelle Ausstattung der Verwaltungsgerichte erreicht werden, die eine Verkürzung der Verfahrenslaufzeiten ermöglicht. Dass diese sich noch nicht statistisch nachweisen lassen liegt daran, dass durch den Abbau insbesondere der älteren Verfahren lange Verfahrenslaufzeiten in die Berechnung einfließen, die damit zunächst zu einer höheren durchschnittlichen Verfahrenslaufzeit führen.

5. Inwiefern wirkt sich das zum 1. Januar 2023 in Kraft getretene Gesetz zur Beschleunigung der Asylgerichtsverfahren und Asylverfahren³ aus und mit welchen Auswirkungen ist künftig zu rechnen?

³ Vgl. Webseite des BMI zu „Gesetz zur Beschleunigung der Asylgerichtsverfahren und Asylverfahren“, <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/gesetzgebungsverfahren/DE/beschleunigung-asylgerichtsverfahren.html>, abgerufen am 17.07.2023.

Zu Frage 5: Das Gesetz zur Beschleunigung der Asylgerichtsverfahren und Asylverfahren (AsylG) vom 21. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2817) ist am 1. Januar 2023 in Kraft getreten. Mit dem Gesetz sollen Asylgerichtsverfahren und Asylverfahren beschleunigt und dadurch die Verwaltungsgerichtsbarkeit und das BAMF entlastet werden.

Die Auswirkungen der Gesetzesänderung lassen sich in dieser kurzen Zeit noch nicht fundiert einschätzen. Von der durch § 77 Abs. 2 AsylG eingeräumten Möglichkeit, im schriftlichen Verfahren zu entscheiden, wird von den Gerichten aber bereits Gebrauch gemacht. Nach Einschätzung der befragten Richterinnen und Richter führt dies zu einer deutlichen Zeitersparnis und Entlastung.

6. Inwiefern ließen sich die asylrechtlichen Verfahren vor den Verwaltungsgerichten des Landes Brandenburg mit einer einheitlichen, elektronischen Verfahrensakte des BAMF, der kommunalen Ausländerbehörden und der Zentralen Ausländerbehörde (ZABH) beschleunigen?

Zu Frage 6: Mangels Rechtsgrundlage gibt es keine einheitliche Verfahrensaktenform für die eAkte zwischen BAMF, Ausländerbehörden (ABH) und ZABH. Daneben sind praktische Probleme, wie die Frage nach der Aktenhoheit, zu bedenken. Ferner ist der Datenschutz zu beachten; nicht jede Behörde braucht für ihr Verfahren alle Daten.

Eine einheitliche eAkte ist ferner nicht notwendig, da es das sog. besondere elektronische Behördenpostfach (beBPo) gibt, welches für die Kommunikation von den Behörden mit der Justiz verpflichtend zu nutzen ist, § 55d VwGO. Das beBPo ermöglicht einen sicheren und rechtlich wirksamen Austausch von Dokumenten zwischen Behörden und juristischen Personen des öffentlichen Rechts mit der Justiz.

Für den Austausch zwischen den Behörden in der Ausländerverwaltung (ABH, ZABH, BAMF) gibt es den XAusländer Standard bzw. ganz konkret XAusländer-Asyl. Der Standard XAusländer ist ein Datenaustauschformat auf XML-Basis (eXtensible Markup Language). Er fördert den elektronischen Austausch von identischen Daten zwischen den Behörden in der Ausländerverwaltung in Deutschland. Er ist verpflichtend anzuwenden, § 76a AufenthG. Damit ist bereits die Kommunikation zwischen den Akteuren digitalisiert und das Verfahren beschleunigt.

Eine gemeinsame Aktenführung durch das BAMF und die Ausländerbehörden ist aus Sicht der verwaltungsgerichtlichen Praxis nicht erforderlich, da die Akten der Ausländerbehörden nur bei Bedarf hinzugezogen werden. Das BAMF übersendet die dort geführten Asylakten bereits seit dem Jahr 2018 durchgängig elektronisch. Die elektronische Übermittlung der BAMF-Akten bzw. von Akten anderer beteiligter Behörden führt bereits zu einer Verfahrensbeschleunigung, insbesondere in den Verfahren des vorläufigen Rechtsschutzes, da zeitnah auf die wesentlichen Unterlagen zugegriffen werden kann.

7. Wie lang ist die durchschnittliche Dauer ausländerrechtlicher
- a) Hauptsacheverfahren,
 - b) Eilverfahren

von Prozessparteien aus der Ukraine an den Verwaltungsgerichten des Landes Brandenburg derzeit?

8. In welcher Zeitspanne liegt die Verfahrensdauer ausländerrechtlicher

- a) Hauptsacheverfahren,
- b) Eilverfahren

von Prozessparteien aus der Ukraine derzeit? Bitte die Anzahl der Monate vom Beginn bis zum Ende angeben.

9. Wie viele ausländerrechtliche

- a) Hauptsacheverfahren,
- b) Eilverfahren

von Prozessparteien aus der Ukraine sind an den Verwaltungsgerichten des Landes Brandenburg von Februar 2022 bis Juni 2023 anhängig geworden?

Zu Frage 7 bis 9: In der Justizstatistik werden bei den ausländerrechtlichen Verfahren keine Angaben zur Staatsangehörigkeit der Prozessbeteiligten erhoben.

Nach Einschätzung der Gerichte gibt es jedoch bisher kein nennenswertes einschlägiges Verfahrensaufkommen.

10. Wie wirkt sich diese Entwicklung auf die durchschnittliche Verfahrensdauer anderer Verwaltungsgerichtszweige außerhalb ausländerrechtlicher Verfahren von Prozessparteien aus der Ukraine aus?

Zu Frage 10: Die sehr wenigen ausländerrechtlichen Verfahren mit Prozessbeteiligten aus der Ukraine haben keine signifikanten Auswirkungen auf die durchschnittliche Verfahrensdauer anderer verwaltungsgerichtlicher Verfahren.

Anlage/n:

- 1. Anlage 1
- 2. Anlage 2

Verwaltungsgerichtlichen Verfahren (Kleine Anfrage 2952)

	Durchschnittliche Verfahrensdauer*				Verfahrenseingänge VG gesamt			
Jahr	Asylverfahren		übrige Verfahren ("klassische Verfahren")		Verfahren insgesamt		darunter: Asylverfahren	
	Hauptverfahren	Eilverfahren	Hauptverfahren	Eilverfahren	Hauptverfahren	Eilverfahren	Hauptverfahren	Eilverfahren
Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4	Sp. 5	Sp. 6	Sp. 7	Sp. 8	Sp. 9
2015	6,9	1,4	15,9	5,4	9.137	3.909	3.057	2.650
2016	8,6	2,3	15,2	4,4	10.521	3.176	5.113	1.993
2017	7,1	2,0	18,6	3,9	14.019	3.833	7.832	2.833
2018	10,1	2,1	18,8	3,9	9.010	3.161	4.511	2.174
2019	16,9	1,8	22,1	3,5	6.567	2.399	2.776	1.412
2020	25,6	1,9	24,2	3,0	6.979	2.493	3.036	1.323
2021	33,6	2,0	29,3	3,1	5.383	1.875	2.152	890
2022	38,3	1,4	28,5	2,9	5.014	1.687	1.825	789
I. Qu. 2023	35,9	1,3	26,8	3,3	1.118	375	428	199
II. Qu. 2023	34,8	1,0	26,7	2,6	1.682	484	419	178

* Die durchschnittliche Verfahrensdauer ist in Monaten angegeben.

Dauer der erledigten asylrechtlichen Verfahren (KA 2952)

		Von den erledigten Asylverfahren sind anhängig gewesen (Anzahl)						
Jahr	Verfahrensart	bis einschl. 3 Monate	mehr als 3 bis einschl 6 Monate	mehr als 6 bis einschl 12 Monate	mehr als 12 bis einschl 18 Monate	mehr als 18 bis einschl 24 Monate	mehr als 24 bis einschl 36 Monate	mehr als 36 Monate
2015	Hauptverfahren	685	554	460	151	64	50	25
	Eilverfahren	2212	235	31	5	1	0	0
2016	Hauptverfahren	614	479	640	291	162	88	26
	Eilverfahren	1351	293	114	25	15	1	1
2017	Hauptverfahren	1572	657	954	348	153	144	41
	Eilverfahren	2399	390	189	24	9	0	1
2018	Hauptverfahren	1337	383	847	579	394	278	89
	Eilverfahren	1998	168	103	56	37	9	0
2019	Hauptverfahren	649	283	494	240	343	656	308
	Eilverfahren	1193	116	58	19	12	5	0
2020	Hauptverfahren	639	177	328	170	236	519	1250
	Eilverfahren	1156	128	69	22	5	7	0
2021	Hauptverfahren	517	205	354	281	198	390	2371
	Eilverfahren	816	81	32	20	5	7	2
2022	Hauptverfahren	404	157	260	209	236	461	2235
	Eilverfahren	746	36	16	8	1	2	0